



A U S S C H R E I B U N G

zur

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2023

VERANSTALTER:	SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.
AUSRICHTER:	Elmshorner MTV
WETTKAMPFTAG:	08. Juli 2023
	1. Abschnitt:
	Einlass: 09.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr Beginn: 10.00 Uhr
	2. Abschnitt: Beginn: ca. 45 Min. nach dem 1. Abschnitt
WETTKAMPFORT:	Badepark Elmshorn, Freibad, 25337 Elmshorn, Zum Krückaupark
WETTKAMPFBAHN:	50 m Bahn 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Wassertiefe 1,80 m, Wassertemperatur ca. 26° C
ZEITMESSUNG:	automatische Zeitmessaanlage
Wettkampffolge und Pflichtpunkte:	siehe Seite 6

Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Der Wettkampf wird nach der Ein - Start - Regel ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.
Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.8 Meldebeschränkung: Aktive der AK 10 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts (inklusive Staffeleinsätze) durchführen

- 1.9 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
 2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
 3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

- 1.10 Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.11 Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfe im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 **Startberechtigt** sind die in der Pflichtpunktetabelle genannten Altersklassen (Mehrkampfwertung). Jeder Teilnehmer an der SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft muss in allen vier Einzelwettkämpfen (Schwimmarten) gemeldet werden.

Bei Teilnahme an den SHSV-Staffelmeisterschaften ist spätestens 40 Minuten vor Veranstaltungsbeginn eine formlose Aufstellung aller voraussichtlichen Staffelteilnehmer (Name, Vorname, Jahrgang, Personen ID) beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins abzugeben. (Bitte Block- oder Maschinenschrift!). Wird dieser Punkt nicht beachtet, ist es eine unvollständige Meldung, die zurückgewiesen werden muss. Das Meldegeld fällt an den SHSV.

2.2 **Meldegeld: Je abgegebener Meldung**

Sprintmehrkampf	18,00 EUR
Staffeln	9,00 EUR.

- 2.3 Das Meldegeld muss auf dem Konto des

Elmshorner MTV
Sparkasse Elmshorn
IBAN DE88 2215 0000 0000 1033 14

bis zum 04.07.2023 unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins **eingegangen sein**. Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

Meldeanschrift: Michael Beckmann
Liethmoor 24
25336 Elmshorn
☎: 0172 - 6514601
E-Mail : Wettkampf@emtv-schwimmen.de
Kennwort: „**Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft**“

2.4 Meldeschluss: 27. Juni 2023 23:59 Uhr.

Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage der Meldebestätigung.

2.5 Offensichtlich unrichtige Meldezeiten werden vom Veranstalter korrigiert.

2.6 Wertung:

Sprintmehrkampf: Die in den vier Einzelwettbewerben erzielten Zeiten werden mithilfe der Punktetabelle des Weltschwimmverbands in Punkte umgerechnet und zu einer Gesamtpunktzahl addiert, aus der sich die Endplatzierung ergibt. In die Wertung kommen nur Schwimmer, die in allen vier Einzelwettbewerben Punkte erschwommen haben. Bei Nicht Antreten, Aufgabe oder Disqualifikation in einem oder mehreren Wettkämpfen erfolgt keine Gesamtwertung.

a.) Jahrgangswertung:

Frauen: AK 10 bis AK 16

Männer: AK 10 bis AK 18

b.) „offene Klasse“ AK 10 und älter

Staffelmeisterschaft: Die zeitschnellste Staffel der Jahrgänge AK 10 – AK 13 einer Strecke ist SHSV Jugendstaffelmeister. Die zeitschnellste Staffel der „offenen Klasse“ einer Strecke ist SHSV Staffelmeister.

2.7 Auszeichnungen:	Jahrgangswertung:	Platz 1 - 3 Medaillen
	Platz 1 - 6 Urkunden	
	„offene Klasse“	Platz 1 – 3 Medaillen
	Platz 1 – 6 Urkunden	
	Jugendstaffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen
	Platz 1 – 6 Urkunden	
	Staffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen
	Platz 1 – 6 Urkunden	

2.8 **Die Siegerehrungen** der Staffelmeisterschaft finden in der Pause bzw. am Ende der Veranstaltung statt. Die Siegerehrungen für die Sprintmehrkampf-Meisterschaft werden am Ende der Veranstaltung durchgeführt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.9 Kampfrichter:

Kampfrichterkleidung: Weißes Kampfrichterhemd. Die Zahl (und Funktionszuweisung) der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter wird unmittelbar nach dem Meldeschuss festgelegt und von den Vereinen abgefordert. Die Kampfrichter sind vor der Veranstaltung namentlich dem KRO des SHSV (kro@schwimmen.shsv.de) bis zum 03. Juli 2023 zu benennen. Das vorstrukturierte Kampfgericht wird zusammen mit dem ME veröffentlicht.

- 2.10 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:
Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, und für nicht gestellte Kampfrichter: pro Abschnitt 40,00 EUR
Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen: 20,00 EUR
- 2.11 **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) wird erhoben:**
1. Für Nichtantreten zum Wettkampf je Disziplin: 25,00 EUR
 2. Für Unterschreiten der Punktzahl im Mehrkampf: 50,00 EUR

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:

Zu 2.11-1: Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein vor Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter für den Rest der Veranstaltung abgemeldet werden. Außerdem müssen die Pflichtpunkte nachgewiesen werden.

Staffeln können nicht abgemeldet werden!

Zu 2.11-2: Das ENM entfällt, wenn die geforderte Punktzahl anhand von amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkämpfen (25 m oder 50 m Bahn) seit dem 01.01.2022 nachgewiesen werden kann. Der Nachweis der Punktzahl im Vierkampf erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Punktbestenliste des SHSV. Die Vereine sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des SHSV bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist nicht mehr möglich.

Ein späterer Entfall des ENM aufgrund ärztlicher Atteste ist nicht mehr möglich!

Diese Veranstaltung wurde unter Reg.-N: 023 W 23 in das DSV Portal eingestellt.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER - SCHWIMMVERBAND e. V.

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2023

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

1.	4 x 100 m Freistil	Männer	AK 10 bis 13
2.	4 x 100 m Freistil	Männer	offen
3.	4 x 100 m Freistil	Frauen	AK 10 bis 13
4.	4 x 100 m Freistil	Frauen	offen
5.	50 m Brust	Männer	
6.	50 m Brust	Frauen	
7.	50 m Freistil	Männer	
8.	50 m Freistil	Frauen	
9.	4 x 100 m Lagen	Männer	AK 10 bis 13
10.	4 x 100 m Lagen	Männer	offen
11.	4 x 100 m Lagen	Mixed	AK 10 bis 13
12.	4 x 100 m Lagen	Mixed	offen

Bei der **4 x 100 m Lagenstaffel Mixed muss** die Staffel aus 2 Frauen und 2 Männern gebildet werden. Die Startreihenfolge der Geschlechter ist freigestellt.

2. Abschnitt: Beginn ca. 45 Minuten nach Abschnitt 1

13.	4 x 100 m Lagen	Frauen	AK 10 bis 13
14.	4 x 100 m Lagen	Frauen	offen
15.	50 m Rücken	Männer	
16.	50 m Rücken	Frauen	
17.	50 m Schmetterling	Männer	
18.	50 m Schmetterling	Frauen	
19.	4 x 200 m Freistil	Männer	AK 10 bis 13
20.	4 x 200 m Freistil	Männer	offen
21.	4 x 200 m Freistil	Frauen	AK 10 bis 13
22.	4 x 200 m Freistil	Frauen	offen

Startbeschränkung:

Aktive der AK 10 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts inklusive Staffeleinsatz durchführen.

In der **SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft** müssen bei Addition der Punkte für alle 4 Lagen nach der Punktetabelle des Weltschwimmverbands folgende **Punktsummen** erreicht werden:

AK	offen	AK 18	AK 17	AK 16	AK 15	AK 14	AK 13	AK 12	AK 11	AK 10
Jahrgänge	offen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Männer	1300	1200	1150	1100	950	900	700	500	400	300
Frauen	1200	-----	-----	1100	1050	1000	950	900	750	500